Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/223

17. 01. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Angelika Beer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Drucksache 13/134 —

Personalkostenentwicklung bei der Bundeswehr

Der Haushaltsentwurf des Bundesministers der Verteidigung geht vom ‚Personalstrukturmodell 370' aus, d. h. es werden Personalkosten für einen Bundeswehrumfang von 370 000 Soldaten und eine entsprechend hohe Zahl von Zivilbeschäftigten der Streitkräfte einbestellt. In der ‚Konzeptionellen Leitlinie zur Weiterentwicklung der Bundeswehr' vom 12. Juli 1994 spricht der Bundesminister der Verteidigung von einem angestrebten Personalumfang der Bundeswehr von 340 000 Soldaten und 151 300 Zivilbeschäftigten. Wörtlich heißt es in der Leitlinie: „Die erwirtschafteten Gewinne aus Rationalisierung und Verringerung des Personalumfangs durch Zurücknahme des Friedensumfangs müssen dem Verteidigungshaushalt erhalten bleiben."

1. Bis zu welchem Zeitpunkt soll der Bundeswehrumfang 340 000 Soldaten und 151 300 Zivilbeschäftigte erreichen?

Am 12. Juli 1994 hat der Bundesminister der Verteidigung die Konzeptionelle Leitlinie (KLL) als Vorgabe für die Bundeswehrplanung erlassen und den zukünftigen Friedensumfang der Bundeswehr in einer Größenordnung von 340 000 Soldaten begründet. Entsprechend soll auch der Umfang des Zivilpersonals entgegen der bisherigen Zielgröße von 151 300 im Jahr 2000 auf unter 140 000 in der neuen Zielstruktur reduziert werden. Die Zielvorgaben sollen ab 1996 schrittweise bis zum Jahr 2000 umgesetzt werden.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 12. Januar 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Ist die Bundesregierung bereit dem Deutschen Bundestag eine Auflistung des monatlichen Personalumfangs von Bundeswehr (davon Wehrpflichtige/Zeit-/Berufssoldaten) und Zivilbeschäftigten (Angestellte/Beamte) nach Soll- und Iststärke, beginnend mit Januar 1994 bis zur Erreichung der Sollstärke von 340 000 Soldaten (falls weitere Personalverringerungen vorgesehen sind, bis zur Erreichung der minimalen Sollstärke) mit den anteiligen Personalkosten und den durch die Verringerungen erreichten Kosteneinsparungen zu erstellen?

Eine Auflistung des monatlichen Personalumfangs von Soldaten und Zivilbeschäftigten nach Soll- und Iststärke ist erst dann möglich, wenn mit der endgültigen Entscheidung zu den Personalstrukturmodellen (PSM) für Soldaten und Zivilpersonal ein Abbauplan festgelegt werden kann, mit dem der Übergang von der derzeitigen Ist-Personalstruktur zu den künftigen Soll-Strukturen sichergestellt werden soll.

Die Personalsteuerung erfolgt – angepaßt an den Einstellungs- bzw. Einberufungsrhythmus – jeweils quartalsweise. Der tatsächliche Ist-Bestand des Personals wird dagegen mit Stichtag 7. eines Monats festgestellt; die entsprechenden Daten sind zum Ende eines Monats verfügbar.

Die Ist-Stärken könnten damit grundsätzlich monatlich mitgeteilt werden. Dabei ist jedoch zu beachten, daß die monatlichen Ist-Stärken – insbesondere in den Einstellungsmonaten – Schwankungen unterliegen. Aussagefähiger sind die Zahlen am Quartalsende.

Bei einem Kostenvergleich zwischen PSM 370 und PSM 340 ist zu beachten, daß die so ermittelte Einsparsumme wegen der tatsächlich geringeren Veranschlagung im Haushalt nicht realisierbar ist (siehe auch Antwort zu Frage 3).

3. Trifft die Zahl von etwa 1 Mrd. DM zu, die der Haushaltsabteilungsleiter im Bundesministerium der Verteidigung im Branchenblatt ‚Wehrtechnik' (9/94) als mittelfristige Einsparung durch die zu hoch angesetzten Personalkosten des Bundesministeriums der Verteidigung errechnete?

Die in der Finanzplanung vorgesehenen Personalausgaben orientieren sich an der Umfangstärke der Streitkräfte von 370 000 Soldaten und des Zivilpersonals von 151 300.

Durch die Zielvorgaben der Konzeptionellen Leitlinie zur Weiterentwicklung der Bundeswehr soll der Friedensumfang der Streitkräfte ab 1996 schrittweise auf eine Größenordnung von 340 000 Soldaten abgebaut werden. Auch der Umfang des Zivilpersonals soll weiter reduziert werden auf unter 140 000 in der neuen Zielstruktur.

Beide Maßnahmen ermöglichen mittelfristig bei den Personalausgaben eine Einsparung in der genannten Größenordnung. Auf den Entwurf des Verteidigungshaushalts für 1995 wirken sie sich nicht aus.

4. Beabsichtigt das Bundesministerium der Verteidigung, zu hoch kalkulierte Personalkosten für andere Zwecke, etwa als investive Ausgaben zur Ausrüstung der Krisenreaktionskräfte zu verwenden?

In der Konzeptionellen Leitlinie wird festgestellt, daß die Bundeswehr heute unterfinanziert ist und deshalb die Schere zwischen Auftrag und Mitteln geschlossen und finanzieller Spielraum für die Neugestaltung der Bundeswehr gewonnen werden muß.

Daher handelt es sich hier um eine bewußt durch Absenkung des Friedensumfanges der Bundeswehr angestrebte Reduzierung der Personalkosten bis zum Zieljahr 2000.

Die dadurch erwirtschafteten Gewinne sollen zur Erhöhung des investiven Anteils im Verteidigungshaushalt beitragen, werden in den ersten Jahren jedoch zu erheblichen Teilen zur Anfangsinvestition für Rationalisierungsmaßnahmen im Betrieb benötigt.

Die Erhöhung des investiven Anteils soll genutzt werden, um die Bundeswehr an die sich aus dem neuen Aufgabenspektrum ergebenden künftig erforderlichen Fähigkeiten anzupassen und dadurch die volle Befähigung der Bundeswehr zur integrierten Krisenreaktion zu erreichen.

5. Wenn ja, in welchem Umfang und für welche Einzelmaßnahmen (gegliedert nach Krisenreaktionskräften und Hauptverteidigungskräften)?

Wie oben angeführt, sollen die durch den Personalabbau erwirtschafteten Gewinne grundsätzlich auch zur Anpassung der Ausrüstung der Krisenreaktionskräfte an das neue Aufgabenspektrum dienen.

Die hierzu erforderlichen umfangreichen Planungsarbeiten werden z. Z. im Bundesministerium der Verteidigung durchgeführt und sollen bis Herbst 1995 abgeschlossen werden, um dann in den Bundeswehrplan 1997 umgesetzt zu werden.

Ich bitte daher um Verständnis, daß wegen der laufenden Arbeiten eine konkretere Beantwortung dieser Frage nicht möglich ist.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333